

Türkei: Hinweis zur Ursprungsangabe "Europäische Union"



© seqoya / Adobe Stock

Derzeit liegen unterschiedliche Informationen über die Akzeptanz der türkischen Zollverwaltung zur allgemeinen Ursprungsangabe „Europäische Union“ in IHK-Ursprungszeugnissen vor. Oftmals wird zusätzlich noch die Angabe des nationalen Ursprungslandes verlangt. Laut einem Schreiben des türkischen Handelsministeriums können Ursprungszeugnisse mit einer allgemeinen Ursprungsangabe "Europäische Union" anerkannt werden, sofern keine handelspolitischen Maßnahmen erlassen wurden.

Empfehlung

Bei Waren, zu denen die Türkei handelspolitische Maßnahmen gegen einen einzelnen EU-Mitgliedsstaat erlassen hat, sollte im Ursprungszeugnis das nationale Ursprungsland zusätzlich angegeben werden. Einen unverbindlichen Auszug über die verhängten Anti-Dumping-Maßnahmen der Türkei gegenüber einzelnen EU-Mitgliedsstaaten finden Sie im Download.

Deutsche Exporteure sollten sich vorab mit ihren Importpartnern darüber verständigen, ob das jeweilige türkische Zollamt „Europäische Union“ als alleinige Ursprungsangabe akzeptiert.

Weiterführende Artikel

- [Informationen zu den Anti-Dumping-Maßnahmen des türkischen Handelsministeriums](#)

Downloads

- [Schreiben türkisches Handelsministerium, Stand: 02.10.2020](#)
- [Auszug Anti-Dumping-Maßnahmen gegen einzelne EU-Staaten \(unverbindlich\)](#)



Industrie- und Handelskammer
Mittlerer Niederrhein

Ansprechpartner

Jörg Schouren

Telefon: +49 2131 9268-563

Telefax: +49 2151 635-44563

E-Mail:

Friedrichstraße 40

41460 Neuss

Dokument-Infos

Webcode: 23921

Ausdrucksdatum: 15.05.2021